

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

BEARBEITET VON
KOSTENLOSE RUFNUMMER
TELEFON
FAX
DATUM
KUNDENUMMER

Kundenservice
0800 25278766*
07432 160-4220
07432 160-454220
4. November 2022
123456

Preiserhöhung zum 1. Januar 2023 – Ihr Tarif Grundversorgung Strom Haushalt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

auch weiterhin verlangt die Lage auf dem Energiemarkt sowohl Ihnen als auch uns als Versorger viel ab. Die Ereignisse in der Energiewirtschaft haben sich in den letzten Monaten überschlagen und generell werden die Herausforderungen, die die Energieversorger leisten müssen immer größer.

Es sind weiterhin große Dynamiken am Energiemarkt zu verzeichnen. Neben der Gaspreisexplosion erreichten mittlerweile auch die Preise für die Strom-Beschaffung eine nie zuvor gekannte Höhe. So führte der Angriff Russlands auf die Ukraine unter Anderem zu großen Unsicherheiten auf den Energiemärkten, aber auch die konjunkturelle Erholung nach der Corona-Pandemie spielte eine wesentliche Rolle. Des Weiteren sind die hohen Strombörsenpreise auch Folge der gestiegenen Gaspreise, denn Gaskraftwerke sind essenziell im deutschen Strommix, um schwankende erneuerbare Energien auszugleichen. Die außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen in der Strom-Beschaffung können wir leider nicht mehr ausgleichen.

Neben den oben genannten Beschaffungskosten steigen auch die Entgelte für die Nutzung der Stromnetze.

Die Strompreise werden erheblich durch die Steuern- und Abgabenlast geprägt. Mitte des Jahres hat die Bundesregierung jedoch im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen beschlossen, die EEG-Umlage vorzeitig auf 0,00 Cent/kWh abzusenken, diese Senkung haben wir selbstverständlich an unsere Kunden weitergegeben. Ab 2023 entfällt die EEG-Umlage komplett und wird somit nicht mehr erhoben.

Auch wenn sich bei der Steuern- und Abgabenlast für das kommende Jahr teilweise leichte Entlastungen ergeben (eine Information über die Höhe und die Änderung der einzelnen Preisbestandteile finden Sie auf der 3. Seite.), so erfordert die Summe aller skizzierten Effekte, dass die Strompreise angepasst werden müssen.

Ferner muss der Grundpreis aufgrund gestiegener interner Kosten wie Personal- und Systemkosten erhöht werden.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren ist es erforderlich, dass die **Strompreise** zum **1. Januar 2023** angepasst werden müssen.

Insgesamt werden die Arbeitspreise um **33,53 Cent/kWh (brutto), bzw. um 28,18 Cent/kWh (netto) erhöht**. Der Grundpreis wird um **14,28 EUR/Jahr (brutto), bzw. um 12,00 EUR/Jahr (netto) erhöht**.

Ihre neuen Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grundversorgung Strom können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

Die Erhöhung zum **1. Januar 2023** erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und gilt für die Abnahmestelle:

Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt
mit der Zählnummer **1234567890**.

Seite 1 von 3

Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH
Goethestraße 91
72461 Albstadt

Telefon 07432 160-3999
Telefax 07432 160-4201

E-Mail: info@ew-bitz.de
www.ew-bitz.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hubert Schiele

Geschäftsführer:
Martin Kurz

Amtsgericht Stuttgart HRB 401204
Steuernummer 53096/00749
Gläubiger-ID: DE82EWB0000098694

Bankverbindungen:
Volksbank Albstadt eG
IBAN: DE72 6539 0120 0085 9900 00
BIC: GENODES1EBI

Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE62 6535 1260 0066 0954 13
BIC: SOLADES1BAL

Ihre Preise für den Tarif Grundversorgung Strom Haushalt

	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis EUR/Jahr für einen Eintarifzähler	
	brutto	netto	brutto	netto
Preise gültig bis 31.12.2022	31,21**	26,23**	149,35	125,50
Preise gültig ab 01.01.2023	64,74	54,41	163,30	137,50

**Hier wurde die frühzeitige Absenkung der EEG-Umlage auf 0,00 Cent/kWh zum 01.07.2022 bereits berücksichtigt. Der Arbeitspreis wurde somit automatisch bereits zum 01.07.2022 um 3,723 Cent/kWh (netto), bzw. 4,430 Cent/kWh (brutto) abgesenkt.

Unsere Empfehlung: bilden Sie Rücklagen

Für Sie würde die Preisanpassung gemäß Hochrechnung einen monatlichen Abschlag in Höhe von XX,XX € bedeuten.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Abschlag für das Jahr 2023 noch durch politische und/oder markttechnische Maßnahmen beeinflusst werden kann. Damit Sie Rücklagen bilden können, haben wir Ihren Abschlag ab dem 1. Januar 2023 jedoch vorab geschätzt und Ihnen informatorisch mitgeteilt. Als bald die politischen Rahmenbedingungen verabschiedet sind werden wir Ihnen, spätestens mit der Jahresendabrechnung, Ihre neuen Abschläge mitteilen.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Ihre Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH

Wir wissen, dass diese Preissteigerungen für Sie eine enorme Belastung bedeuten.

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr mehrere, entlastende Maßnahmen umgesetzt und zugleich weitere Entlastungsschritte angekündigt. So wurde die EEG-Umlage zum 01.07.2022 auf 0,00 Cent/kWh abgesenkt.

Wir begrüßen jede Maßnahme, die Mehrbelastungen für unsere Kunden in der aktuellen Situation abmildert und geben diese selbstverständlich an unsere Kunden weiter.

Wir halten Sie dazu auf unserer Website www.ew-bitz.de auf dem Laufenden.

Dennoch bleiben die steigenden Preise eine Herausforderung. Eine Möglichkeit, dem starken Preisanstieg zu begegnen ist das Energiesparen, denn die günstigste Energie ist die, die erst gar nicht verbraucht wird. Zudem sollte Energie aufgrund der Energiekrise und der Bewirtschaftung der Speicher weiterhin eingespart werden. Tipps zum Energiesparen können bei unserem Partner, der Energieagentur Zollernalb, eingeholt werden:

www.energieagentur-zollernalb.de.

* kostenlos aus dem deutschen Festnetz

Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV (Stand 25.10.2022)

		Bis 31.12.2022	Ab 01.01.2023	Differenz		
Grund- und Arbeitspreise						
Arbeitspreis	brutto (inkl. 19% USt.)	31,21	64,74	33,53	Cent/kWh	
	netto	26,23	54,41	28,18	Cent/kWh	
Grundpreis Eintarifzähler	brutto (inkl. 19% USt.)	149,35	163,63	14,28	EUR/Jahr	
	netto	125,50	137,50	12,00	EUR/Jahr	
Grundpreis Doppeltarifzähler	brutto (inkl. 19% USt.)	176,12	190,40	14,28	EUR/Jahr	
	netto	148,00	160,00	12,00	EUR/Jahr	
Grundpreis Moderne Messeinrichtung	brutto (inkl. 19% USt.)	211,80	226,08	14,28	EUR/Jahr	
	netto	177,98	189,98	12,00	EUR/Jahr	
In den Grund- und Arbeitspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:						
1. Steuern, Umlage und Aufschläge						
Stromsteuer		2,050	2,050	0,000	Cent/kWh	
Konzessionsabgabe (HT)		1,320	1,320	0,000	Cent/kWh	
EEG-Umlage	Ab 1. Juli 2022	0,000	entfällt	0,000	Cent/kWh	
KWK-Aufschlag		0,378	0,357	-0,021	Cent/kWh	
§ 19 StromNEV-Umlage		0,437	0,417	-0,020	Cent/kWh	
Offshore-Netzumlage		0,419	0,591	+0,172	Cent/kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten		0,003	0,000	-0,003	Cent/kWh	
2. Entgelte an den Netzbetreiber						
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,840	5,430	0,590	Cent/kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		45,000	45,000	0,000	EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb Eintarifzähler		14,330	14,330	0,000	EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb Doppeltarifzähler		26,170	26,170	0,000	EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb Moderne Messeinrichtung		16,810	16,810	0,000	EUR/Jahr	
3. Versorgeranteil: Verbleibender Anteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb)						
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis						
Eintarifzähler		66,170	78,170	12,000	EUR/Jahr	
Doppeltarifzähler		76,830	88,830	12,000	EUR/Jahr	
Moderne Messeinrichtung		116,170	128,170	12,000	EUR/Jahr	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,783	44,254	27,462	Cent/kWh	
Zusätzlich fällt auf diese Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG, derzeit: 19 %).						
Summe Preisbestandteile (gerechnet anhand eines 3.000 kWh)						
Preissteigerung	brutto (inkl. 19% USt.)				33,16	Cent/kWh
	netto				27,86	Cent/kWh

Weitere Preisbestandteile können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.